

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

08.12.2014
2015

Erweiterung der Kläranlage Büchen

In den vergangenen Jahren ist die Zulaufbelastung der Kläranlage in Büchen aus Erschließungen, Neuanschlüssen von Umlandgemeinden, Industrie und Gewerbe angewachsen. Außerdem sind weitere Anschlüsse von Umlandgemeinden geplant.

Hierdurch wird die derzeit durch die Untere Wasserbehörde des Kreises genehmigte Anschlussmenge der Kläranlage überschritten.

Das Ingenieurbüro B-H-G-Ingenieure ist beauftragt worden, im Rahmen einer Bedarfsplanung zur Erweiterung der Kläranlage Büchen ein Verfahrenskonzept auszuarbeiten. Auf Grundlage dieses Verfahrenskonzeptes wurde von B-H-G eine Bedarfsplanung zur Erweiterung und energetischen Optimierung aufgestellt. Diese wurde in der letzten Werkausschusssitzung am 06.10.2014 vorgestellt.

Die Bedarfsplanung beinhaltet zwei Ausbauvarianten:

- In der Variante SaS wird das vorhandene Reinigungsverfahren um eine Belebungsstraße erweitert
- In der Variante AnS werden die Faulbehälter für eine anaerobe Schlammstabilisierung und Klärgasproduktion wieder in Betrieb genommen. Hierzu ist unter anderem eine neue Vorklärung, eine erweiterte Erneuerung der Mess- und Energieversorgungstechnik, sowie eine neue maschinelle Eindickung erforderlich

Beschlussempfehlung:

Variante 1:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die für die Planung und den Bau der Variante SaS gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten empfiehlt der Werkausschuss der Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben für die Planung und den Bau der Variante SaS zu bevollmächtigen.

Variante 2:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die für die Planung und den Bau der Variante AnS gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche

Zustimmung zu erteilen.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten empfiehlt der Werkausschuss der Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben für die Planung und den Bau der Variante AnS zu bevollmächtigen.